

**BERGRINGSTADT TETEROW**  
**STADTVERTRETUNG**  
(VIII. Wahlperiode)

**PROTOKOLL**  
**der 15. Sitzung der VIII. Wahlperiode der Stadtvertretung Teterow**

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, den 27.11.2025</b>
<b>Sitzungsort:</b>	<b>Rathaus, Ratssaal</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	<b>18.00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende:</b>	<b>20.25 Uhr</b>

**Anwesenheit**

<u>Stadtvertreter</u> 18 Stadtvertreter (lt. Liste)	<u>Entschuldigt:</u> Uwe Klinkmann Jürgen Wasner Thomas Gütschow
<u>Geladene Personen</u>  <u>Bürgermeister</u> Herr Lange	<u>Mitarbeiter Verwaltung</u> Herr Hendrik Ackermann Herr Marcus Ode Herr Achim Langhof Frau Dörte Langhof  <u>Protokollführung</u> Frau Ute Wonsak (Frau Sabine Gnefkow <i>anwesend</i> )
<u>Gäste</u>  Herr Thomas Koch - Lokalredaktion Nordkurier „Mecklenburgische Schweiz“, Herr Thoma, Herr Blanck, Herr Boye, Herr Jürgen Dettmann Herr Marc Fischer – Geschäftsführer Stadtwerke GmbH ca. 10 Bürgerinnen und Bürger	

# **Tagesordnung**

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 – Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Wolter eröffnet die 15. Sitzung der VIII. Wahlperiode der Stadtvertretung Teterow, begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.  
(18.00 Uhr - 18 Stadtvertreter anwesend)

### **TOP 2 – Einwohnerfragestunde**

---

Herr Frank Luttmann erhält vom Bürgervorsteher das Wort und berichtet über einen Gesprächstermin beim Geschäftsführer der Stadtwerke GmbH. Im Nachgang hätten sich für ihn noch Fragen ergeben.

Herr Luttmann äußert, dass nach seiner Kenntnis im letzten Jahr ein Minus von 650 T€ in der Breitbandsparte gemacht wurde und wie aus den Berichten zu erfahren sei, schon in den Jahren davor. Warum wurde darauf nicht reagiert ?

Er äußert erneut seine Auffassungen zur Auslegung des Gesellschafterrechts.

Der Bürgermeister sei nicht alleiniger Gesellschafter und es ist eine Gesellschafterversammlung zu gründen.

Die Schieflage der Stadtwerke wurde bereits durch den damaligen Geschäftsführer Herrn Böhme angesprochen, so die Auffassung von Herrn Luttmann.

Es sei aber in der Folge nicht gehandelt worden, so Herr Luttmann.

Herr Lange äußert, dass die Anfrage schriftlich durch die Stadtwerke beantwortet wird, da sie für die Geschäftsführung verantwortlich sind.

Herr Dr. Röbekamp war ebenfalls bei dem Termin mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke dabei und bedankt sich bei Herrn Lange für die Terminvermittlung.

Leider gab es dabei für ihn keinen sehr hohen Informationsgewinn. Hinsichtlich des Breitbandausbaus sind weiterhin große Verluste zu verzeichnen.

Herr Röbekamp fragt nach, ob sich durch die verspätete Beantragung staatlicher Mittel (Gelder aus der Strompreisbremse), für die Stadt und die Stadtwerke Verluste ergeben durch die Aufnahme von Krediten und wer dafür verantwortlich ist.

Weiterhin möchte Herr Röbekamp wissen, wie der Sachstand zum Burgwall ist, hinsichtlich Ausschreibung und Problemen hinsichtlich Baurecht.

Herr Lange antwortet, dass, soweit es rechtlich zulässig ist, die 1. Frage im Rahmen der Geschäftstätigkeit durch den Geschäftsführer der Stadtwerke schriftlich beantwortet wird.

Zur Anfrage Burgwall wird im Verwaltungsbericht darauf eingegangen unter Berücksichtigung dessen, was rechtlich zulässig ist.

Zu Grundstücksangelegenheiten wird auf Kommunalverfassung und Hauptsatzung verwiesen. Dort gibt es entsprechende Regelungen. Im Verwaltungsbericht wird auch darauf eingegangen.

**TOP 3 – Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der  
15. Stadtvertretersitzung am 27.11.2025**

- **Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls zur  
14. Stadtvertretersitzung am 30.10.2025**
  - **Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der 14. Sitzung vom 30.10.2025**
  - **Bestimmung des Mitunterzeichners des Protokolls zur  
15. Stadtvertretersitzung am 27.11.2025**
  - **Mitteilungen des Bürgervorstehers**
- 

Herr Blanck beantragt die Absetzung des TOP 7 – Beschluss über die Aufhebung des Sperrvermerkes „Fortschreibung der Planungsleistungen für das Gebäude Haus 4, Schulkamp (Graue Schule)“ vom 26.06.2025.

Es gibt für ihn und andere noch Informations- und Klärungsbedarf. Die Absetzung wird auf unbestimmte Zeit beantragt.

Durch Herrn Blanck wird ein neuer Antrag gestellt.

Beantragt wird die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung der Fraktionsvorsitzenden, der Amtsleiter aus der Verwaltung sowie eines kompetenten Vertreters aus der Kreisverwaltung, zu dem Thema „Graue Schule“.

Frau Schmelzer fragt, was dazu jetzt noch großartig geklärt werden soll und wäre dagegen. Man müsse in diesem Zusammenhang endlich vorwärts und zu einem Ergebnis kommen.

Herr Blanck betont, dass es um eine Informationsveranstaltung geht mit den Fraktionsvorsitzenden, Vertretern der Stadtverwaltung und Vertretern der Kreisverwaltung, die für Schulangelegenheiten zuständig und aussagekräftig sind.

Dies sollte so schnell wie möglich geschehen und von der Stadtverwaltung organisiert werden.

Herr Wolter bittet um Abstimmung zum Antrag.

- *Abstimmung 12 Ja – Stimmen, 6 Nein – Stimmen*
- *Der TOP 7 – Beschluss über die Aufhebung des Sperrvermerkes „Fortschreibung der Planungsleistungen für das Gebäude Graue Schule“ wird von der Tagesordnung genommen.*

Herr Lange verweist darauf, dass zu dem Thema bereits sehr ausführlich informiert wurde. Den Fraktionen liegen dazu umfangreiche Unterlagen vor.

Jederzeit haben Informationsgespräche mit der Verwaltung zu dem Thema stattgefunden.

Es gab Gesprächsrunden für alle Fraktionen, eine Fraktion hat daran nicht teilgenommen.

Weiterhin gab es Sondersitzungen der zuständigen Fachausschüsse.

Sollte weiterhin Klärungsbedarf bestehen, so sei dies selbstverständlich und es sei auch selbstverständlich, dass sich die Verwaltung mit dem Landkreis abstimmt, so der Bürgermeister.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Lange auf die durch den Kreistag beschlossene Kinder- und Jugendhilfeplanung des Landkreises.

Dort wurde auch die Grundsatzentscheidung zum Hortbedarf und Mehrbedarf an Hortplätzen für die Stadt Teterow ausgewiesen.

Herr Lange verweist eindringlich darauf, dass ab dem Jahr 2029 ein Rechtsanspruch für einen Hortplatz besteht.

Die Gesprächsrunden können weiter fortgesetzt werden, meint Herr Lange, verweist aber darauf, dass es Absprachen zwischen den Fraktionen und der Verwaltung mehrheitlich gab.

Herr Lange äußert sich verwundert über die Entscheidung, dass jetzt alles wieder zurückgestellt wird. Es wird Berechenbarkeit benötigt von allen Beteiligten, damit wir die pflichtige Aufgabe, wo wir kein Ermessen haben in der Umsetzung, zeitnah auch umsetzen, so der Bürgermeister. In dem gut ein Dutzend Beratungen wurde immer wieder darauf verwiesen, dass die Stadt die pflichtige Aufgabe auch zu erfüllen hat.

Der Vorschlag wird aufgenommen, das Gespräch noch einmal direkt mit der Kreisverwaltung zu führen.

Herr Mathias Schmitus informiert, dass er in der Beratung des Kreisausschusses das Thema angesprochen hatte.

Die Problematik wurde dargestellt und vom Landrat geäußert, dass darüber noch gesprochen werden muss.

Herr Wolter bittet Herrn Blanck, den Antrag seiner Fraktion nochmal genau zu formulieren.

Herr Blanck beantragt, dass so schnell wie möglich eine Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden mit den Amtsleitern der Stadt und dem Schulamt / der Schulverwaltung des Kreises stattfinden soll.

Herr Lange verweist darauf, dass gemäß Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Antrag auch rechtlich sauber formuliert und detailliert begründet sein muss.

Bei den Vertretern des Landkreises muss klar formuliert sein, wer eingeladen werden muss. Das Gespräch könnte mit der Dezernentin Finanzen, Frau Kerl und dem Dezernat für Kinder- und Jugendhilfe geführt werden.

Herr Blanck präzisiert den Antrag der Fraktion „Die Teterower“:

*„Antrag für eine schnellstmögliche Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden, mit den zuständigen Amtsleitern der Stadt sowie einem kompetenten und aussagefähigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung.“*

Herr Wolter bittet um Abstimmung darüber, dass der vorgetragene Antrag unter TOP 7 auf die Tagesordnung gesetzt wird.

- *Abstimmung*                      13 Ja – Stimmen, 5 Enthaltungen
- *Der Antrag der Fraktion „Die Teterower“ wird unter TOP 7 auf die Tagesordnung gesetzt.*

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 14. Stadtvertreterversammlung wird mit 14 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen bestätigt.

Herr Michael Schmitus bittet im Protokoll zur letzten Sitzung der Stadtvertretung um Korrektur in den Ausführungen zu TOP 10 - Antrag auf geschlossene Gestaltung des Schulhofes der Grundschule Teterow.

Herr Schmitus verweist darauf, dass der Antrag von der Fraktion AfD kam und bittet um eine Neuformulierung der Beschlussfassung.

Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2025 zum Antrag der Fraktion AfD auf eine geschlossene Gestaltung des Schulhofes der Grundschule

„Die Stadtvertretung Teterow beschließt, dass der Schulhof der Grundschule Teterow künftig als geschlossene Anlage geführt wird.“

Frau Schmelzer verweist darauf, dass in vorheriger Beratung zum Antrag geäußert wurde, dass sich die Fraktion „Die Teterower“ dem Antrag der AfD anschließen würden.

Herr Michael Schmitus bemerkt dazu, dass der Originalantrag von der AfD vorgelegt wurde und über einen Ergänzungsantrag von Herrn Blanck nicht abgestimmt wurde.

Herr Wolter bestätigt, dass gemäß Protokoll über Änderungsanträge von SPD und „Teterowern“ nicht entschieden wurde und somit der Antrag der AfD zur Bestätigung vorlag.

Der öffentliche Teil des Protokolls der 14. Stadtvertretersitzung vom 30.10.2025 wird mit 14 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

Im nichtöffentlichen Teil der 14. Sitzung am 30.10.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über die Ablehnung der Ausübung des gemeindlichen Einvernehmens zum vorliegenden Kaufvertrag zum Grundstück Flur 32, Flurstück 68
- Beschluss über den Verkauf eines städtischen Grundstücks in der Bootshauskolonie II
- Beschluss über einen Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPD über den Verkauf des Gebäudes Markt 5 durch die Stadtwerke GmbH

Als Mitunterzeichner für das Protokoll der heutigen Sitzung wird durch die Fraktion UTF Frau Maibohm benannt.

Herr Wolter informiert, dass er Kontakt zu 2 Anwaltskanzleien aufgenommen hat, welche die rechtliche Prüfung hinsichtlich der Verstöße des Bürgermeisters gegen die Vergaberichtlinie übernehmen würden.

Sollten die Widersprüche des Bürgermeisters abgelehnt werden, kann eine Kanzlei sofort die Prüfung übernehmen.

#### **TOP 4 – Verwaltungsbericht des Bürgermeisters** **- Anfragen der Stadtvertreter**

---

Herr Lange leitet seinen heutigen Bericht mit einer kurzen Gedenkrede zum Tod von Herrn Romuald Bittl, Beigeordneter des Landrates und Wirtschaftsdezernent des Landkreises Rostock ein.

*„Bevor wir mit der heutigen Sitzung beginnen, möchte ich einen Moment innehalten und dem Tod eines Menschen gedenken, der das öffentliche Leben in unserer Region mitgeprägt hat.*

*Herr Romuald Bittl war seit dem 1. Dezember 2017 Beigeordneter des Landrates des Landkreises Rostock und leitete dort das Dezernat III – Wirtschaft und Bau der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock. In dieser Funktion war er maßgeblich verantwortlich für wichtige Aufgaben wie Wirtschaftsförderung, Bau- und Infrastruktur, Regionalplanung, Umwelt und Verkehr, kurz: für wesentliche Bausteine der Entwicklung unsere Region.*

*Viele Projekte und Entscheidungen, die auch für Orte wie unsere Stadt relevant sind, sei es Infrastruktur, Bau- und Verkehrsplanung oder Zusammenarbeit mit dem Landkreis, standen unter seiner Mitverantwortung. Sein Blick galt stets dem Wohl der ganzen Region, oft mit großem Engagement und Gespür für das Miteinander.*

*Mit seinem plötzlichen Tod am 24. November 2025 hat der Landkreis Rostock eine Führungspersönlichkeit verloren, einen Menschen, der mit Verantwortung, Fachwissen und Menschlichkeit wirkte.*

*In diesem Gedenken möchten wir sein Wirken würdigen und seiner Familie, Freunden und allen, die ihn gekannt haben, unser tiefes Mitgefühl aussprechen.*

*Ich bitte Sie, mit mir eine kurze Schweigeminute abzuhalten.*

*Andreas Lange*

*Bürgermeister der Berggringstadt Teterow*

*Teterow, den 27.11.2025*

(Alle Anwesenden erheben sich in ehrendem Gedenken von ihren Plätzen.)

Herr Lange trägt den Bericht der Verwaltung vor.

Anfragen der Stadtvertreter:

Herr Schneider äußert sich als Mitglied der Arbeitsgruppe „Burgwall“ und verweist hinsichtlich der Blockadehaltung des Pächters darauf, dass jeder Vermieter das Recht habe, nach vorheriger Ankündigung, sein Objekt zu besichtigen.

Seit Mai sei bekannt, dass der Pächter gekündigt hat und es wäre genug Zeit gewesen, alles was jetzt behindert, vorher zu klären, meint Herr Schneider.

Herr Mathias Schmitus bemerkt unter Verweis auf die Haushaltsberatungen im Kreisausschuss, dass für April ein Nachtragshaushalt für den Landkreis angedacht ist, der auch wieder eine Erhöhung der Kreisumlage enthalten wird.

Herr Schmitus erwähnt eine Bezuschussung von 50 T€ für jede Gemeinde aus dem Sondervermögen und einsetzbar auch für Jugendsozialarbeit.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Schmitus den geplanten Einsatz eines Streetworkers an und fragt nach, ob sich dies nur auf Bürotätigkeit beschränkt oder ob der Streetworker auch vor Ort gemeinsam mit Jugendlichen und in der Öffentlichkeit tätig ist.

Frau Langhof antwortet, dass die Streetworkerin im Winter hauptsächlich im Hauptsitz in der Östl. Ringstraße anzutreffen ist und im Sommer dagegen an vielen Orten im Stadtgebiet.

Frau Schmelzer möchte ihrerseits klarstellen, dass die Belastungen im Kreishaushalt zum großen Teil Vorgaben vom Bund sind, oft Sozialausgaben.

Die Kita-Kosten sind teurer geworden, das Land zahlt aber auch weiterhin 1/3 der Kosten.

Die Kosten sind auch durch Anhebung der Löhne für die Erzieherinnen gestiegen.

Dies sei aber in jeder anderen Branche auch so, meint Frau Schmelzer.

Die Möglichkeit der Bezuschussung mit 50 T€ wertet Frau Schmelzer besonders für kleine Gemeinden als gute Geldquelle. Daneben gäbe es aber viele weitere Förderprogramme, über die man sich um Mittel bewerben könnte. Die 50 T€ könnten dann zur Deckung des Eigenanteils der Gemeinden eingesetzt werden.

Herr Mathias Schmitus bemerkt, dass Frau Schmelzer hiermit eine Verschönerung der derzeitigen Situation und der finanziellen Lage betreibe.

Auch vom Land sei ähnliches zu vernehmen, wie gut es gehe, es käme aber eigentlich nichts unten an und im Sommer sei ein finanzielles Fiasko zu befürchten, meint Herr Schmitus.

Herr Nawotke hat eine andere Meinung zur Äußerung von Herrn Schneider und verweist darauf, dass nach seiner Kenntnis ein Verpächter nicht einfach spontan bei einem Pächter zur Besichtigung erscheinen darf. Gemäß § 858 BGB muss dies im Pachtvertrag geklärt sein.

Herr Schneider sieht hier eine andere Situation, da der Pächter gekündigt hat. Hier hätte der Vermieter dann das Recht, mit Vorankündigung sein Objekt zu besichtigen.

***Beschlussfassungen zu Beschlussanträgen – öffentlicher Teil***

**TOP 5 – Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 28.11.2024**

**Neuwahl einer Stellvertretung für die Gemeindevahllleiterin**

*(Drucksache Nr.: B VIII / 1122 - 8)*

**Beschlussfassung:**

*Die Stadtvertretung Teterow hebt den Beschluss vom 28.11.2024 über die Wahl der Stellvertretung für die Gemeindevahllleitung auf und wählt Frau Nele Warkentin zur neuen Stellvertreterin für die Gemeindevahllleiterin Frau Ricarda Martens.*

**Abstimmungsergebnis:**

<i>Beschluss Nr.</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>
<i>142 – 15 / 25</i>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**TOP 6 – Information**

**Stellungnahme der Stadt Teterow im Rahmen der 2. Beteiligung zum 1. Entwurf der Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogramms für die Region Rostock**

*(Drucksache Nr.: M VIII / 1529 - 1)*

Herr Lange macht einleitende Ausführungen und verweist auf die gemeinsame Beratung des Hauptausschusses der Stadt Teterow und des Amtsausschusses des Amtes Mecklenburgische Schweiz mit Herrn Michael Fengler, Leiter der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock beim Amt für Raumordnung und Landesplanung zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms am 28. Oktober 2025.

Im Zuge der 1. Beteiligung am Raumentwicklungsprogramm wurden über 1.000 Stellungnahmen eingereicht.

Was sich gegenüber der 1. Beteiligung in der Planung geändert hat, kann in dem 1.200 Seiten umfassenden Programm u.a. auf der Internetseite des Planungsverbandes und der Stadt Teterow nachgelesen werden.

Herr Lange verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung. Sie ist Bestandteil des Verwaltungsberichtes.

Herr Mathias Schmitus bemerkt, dass lt. der Ausführungen von Herrn Fengler Teterow weiter wächst und möchte interessehalber wissen, wie diese Zahlen zustande kommen und ob „die Bürger, die zu uns gekommen sind“ (Bewohner Schule Nord, Unterbringung Koppelberg) dort mit einbezogen sind. Herr Schmitus möchte wissen, ob diese Bürger auch beim Zensus mitgezählt werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass bei Statistiken ohne Unterscheidung von Einwohnern ausgegangen wird. Bundesweit und im Rahmen der Europäischen Union gelten auch die Zugezogenen generell als normale Bürger. Mitbürger aus dem EU-Bereich, die teilweise auch in Teterow arbeiten, werden regulär als normale Einwohner gezählt.

Herr Schmitus fragt ergänzend, ob diese Mitbürger auch zum Zensus hinzugezählt werden.

Herr Lange bemerkt, dass im Rahmen der aktuellen Erhebung der Zensus konkret in Teterow Bürger vergessen hat zu zählen. Die Nationalitäten sind dabei unerheblich. Bei der Ermittlung von Schlüsselzuweisungen würden aber alle Bürger einbezogen, so Herr Lange.

Herr Hantel äußert sich erfreut, dass nach über 10 Jahren endlich auch die „Lalendorfer Kurve“ in die Regionalplanung einbezogen wurde. Bis dahin war es ein langwieriger Prozess.

Da die Strecke Lübeck-Stettin neu hergerichtet werden soll (Nutzung für Transporte zur Anbindung an Hafen und Flugplatz), haben sich auch für den Bereich Lalendorf neue Möglichkeiten ergeben.

Als besonders wichtig im Zusammenhang mit künftigen Planungen sei, dass Teterow endlich die Möglichkeit erhält, an die 110 kV-Leitung angeschlossen zu werden und möglicherweise auch ein Umspannwerk in der Nähe errichtet wird.

Teterow bemühe sich seit 20 Jahren um einen Anschluss, so Herr Hantel. Im Kartenmaterial zur Planung ist dazu noch nichts ersichtlich und dort muss nachgebessert werden.

Herr Lange erwartet in diesem Zusammenhang auch Aktivitäten von e.dis. Dazu gab es Absichtserklärungen.

Herr Lange bittet die Stadtvertreter um eine positive Bestätigung zur Stellungnahme der Stadt im Rahmen der 2. Beteiligung zum Raumentwicklungsprogramm.

*Die Stadtvertretung befürwortet einstimmig die Stellungnahme der Bergringstadt Teterow im Rahmen der zweiten Beteiligung zum ersten Entwurf der Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogramms für die Region Rostock. (18 Ja-Stimmen)*

#### **TOP 7 – Antrag der Fraktion „Die Teterower“**

##### **Beschlussfassung:**

*Der Einberufung einer schnellstmöglichen Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden, mit den zuständigen Amtsleitern der Stadt sowie einem kompetenten und aussagefähigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung zum Thema „Graue Schule“ wird mehrheitlich zugestimmt.*

##### **Abstimmungsergebnis:**

<u>Beschluss Nr.</u> 143 – 15 / 25	<u>Ja – Stimmen:</u> 13	<u>Nein – Stimmen:</u> 0	<u>Enthaltungen:</u> 5
---------------------------------------	----------------------------	-----------------------------	---------------------------

**TOP 8 – Prüfauftrag der Fraktion UTF**

**Prüfauftrag an die Verwaltung für die bauliche Umsetzung zur Errichtung eines Fahrstuhls in der Stadtbibliothek, Neukalener Str. 22**

(Drucksache Nr.: B VIII / 1533 - 1)

Herr Lange verweist darauf, dass der vorliegende Prüfauftrag ein Ergebnis der Beratung im Hauptausschuss ist.

Frau Maibohm bittet um Beachtung, dass die Bibliothek eine städtische, öffentliche Einrichtung ist. Es ist ein Bildungs- und Begegnungshaus für alle Generationen und es wird als wichtig und notwendig erachtet, diese Maßnahme durchzuführen, meint Frau Maibohm

**Beschlussfassung:**

*Die Stadtvertretung Teterow beauftragt die Verwaltung, Vorschläge für die bauliche Umsetzung zur Errichtung eines Fahrstuhls in der Bibliothek zu erarbeiten. Dafür werden Planungskosten für 2026 eingeplant.*

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Beschluss Nr.</u>	<u>Ja – Stimmen:</u>	<u>Nein – Stimmen:</u>	<u>Enthaltungen:</u>
144 – 15 / 25	17	0	1

**TOP 9 – Prüfauftrag der Fraktion UTF**

**Prüfauftrag an die Verwaltung für die bauliche Umsetzung der Umgestaltung der Toiletten in der Stadtbibliothek, Neukalener Str. 22**

(Drucksache Nr.: B VIII / 1534 - 1)

Herr Lange verweist darauf, dass der vorliegende Prüfauftrag ebenfalls ein Ergebnis der Beratung im Hauptausschuss ist.

**Beschlussfassung:**

*Die Stadtvertretung Teterow beauftragt die Verwaltung, Vorschläge für die bauliche Umsetzung der Umgestaltung der nicht barrierefreien Toiletten in der Stadtbibliothek zu erarbeiten. Dafür werden Planungskosten für 2026 eingeplant.*

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Beschluss Nr.</u>	<u>Ja – Stimmen:</u>	<u>Nein – Stimmen:</u>	<u>Enthaltungen:</u>
145 – 15 / 25	17	0	1

## **TOP 10 – Antrag der Fraktion CDU**

### **Prüfung einer Antragstellung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Bergringstadion**

(Drucksache Nr.: B VIII / 1536 - 1)

---

Herr Ackermann hat eine grobe Prüfung des Antrages vorgenommen und in diesem Zusammenhang heute auch an einer Online-Veranstaltung zum entsprechenden Förderprogramm teilgenommen.

Es hat sich dabei bestätigt, was bereits im Hauptausschuss angesprochen wurde. Die Mindestfördersumme liegt bei 250 T€ und dies sollten mind. 45 % der Gesamtsumme der Maßnahme sein. Um also die Förderung von 250 T€ zu erhalten, müsste die Stadt mindestens ein Investitionsvolumen von 560 T€ einsetzen.

Die Stadt Teterow würde somit aus diesem Programm herausfallen, so Herr Ackermann.

Frau Schmelzer verweist auf eine weitere Förderrichtlinie. Es handelt sich bei der „Sportinfrastrukturmaßnahmenrichtlinie“ um ein Landesprogramm und unter verschiedenen Voraussetzungen kann es bis zu 100 % Förderung geben. Anträge können als Verein oder als Kommune gestellt werden.

Herr Michael Schmitus fragt nach, ob durch die Verwaltung andere Fördermöglichkeiten geprüft wurden.

Herr Ackermann bestätigt, dass die „Sportinfrastrukturmaßnahmenrichtlinie“ bekannt ist. Es wurden auch bereits mit dem Verein Gespräche geführt hinsichtlich einer Beantragung und verschiedener Kombinationsmöglichkeiten bei der Förderung.

Die Richtlinie wird in Bezug auf Förderung favorisiert.

Herr Dettmann schlägt vor, zusätzlich zum Bergring-Stadion andere Objekte mit aufzunehmen, um auf das geforderte Investitionsvolumen zu kommen.

Herr Lange bemerkt, dass grundsätzlich nichts gegen den Antrag einzuwenden ist, verweist aber gleichzeitig auf die Haushaltssituation und pflichtige und freiwillige Aufgaben der Stadt. Bei pflichtigen Aufgaben gibt es kein Ermessen. Darüber hinaus geht es um die Unterstützung der Stadtwerke. Eine weitere Kostenaufstockung wäre nicht sinnvoll.

Herr Michael Schmitus bittet, die Erneuerung des Kunstrasenplatzes nicht als kleine Aufgabe abzutun. Der Platz werde gebraucht, meint Herr Schmitus und verweist u.a. auf die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins. Verschiedene Generationen spielen dort Fußball und es ist ein gutes Freizeitangebot der Stadt.

Das Stadion ist so gut wie eine Pflichtaufgabe, um den Kindern und Jugendlichen der Stadt Sporttätigkeiten anbieten zu können, meint Herr Schmitus.

#### **Beschlussfassung:**

*Die Stadtvertretung Teterow beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Antragstellung im neuen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Teterower Bergringstadion bzw. weitere städtische Sportanlagen möglich ist.*

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Beschluss Nr.</u>	<u>Ja – Stimmen:</u>	<u>Nein – Stimmen:</u>	<u>Enthaltungen:</u>
146 – 15 / 25	17	0	1

**TOP 11 – Widerspruch des Bürgermeisters**

**gem. § 33 Abs. 1 KV M-V gegen den Beschluss Nr. 135 – 14 / 25 der Stadtvertretung vom 30.10.2025**

*(Drucksache Nr.: B VIII / 1531 - 1)*

---

Herr Hantel richtet Anfragen an den Bürgermeister und möchte wissen, wie weit die Prüfung des Gesellschaftervertrages mit der Stadtwerke GmbH ist und wann die geänderte Fassung vorgelegt wird.

Des Weiteren wird der Bürgermeister gefragt, ob er in diesem Rahmen sein Ehrenwort geben würde, dass er bis Ablauf seiner Wahlperiode dem folgt, was die Stadtvertretung ihm als Auftrag und Weisung für die Gesellschafterversammlung gibt.

In diesem Falle bräuchte darüber nicht weiter diskutiert werden, so Herr Hantel.

Die Stadtvertretung ist dem Bürgermeister weisungsbefugt und dieser vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung und hat umzusetzen, was die Stadtvertretung möchte.

Herr Hantel möchte eine Regelung für die Übergangsphase, bis ein neuer Gesellschaftervertrag vorliegt und seiner Fraktion würde eine Ehrenerklärung vom Bürgermeister dazu ausreichen.

Herr Lange erläutert, dass es dahingehend den Austausch mit der Kommunalaufsicht gibt und der Vertrag im Januar 2026 eingebracht werden soll. Bis dahin gibt es noch weitere Abstimmungen.

Der Bürgermeister sieht es als nicht notwendig, eine Ehrenerklärung abzugeben, Recht und Gesetz einzuhalten, da er generell an Recht und Gesetz gebunden ist und dies auch tue.

Gleichzeitig verweist Herr Lange darauf, dass 2019 der derzeit gültige Gesellschaftervertrag einstimmig durch die Stadtvertreter beschlossen, durch die Kommunalaufsicht rechtlich geprüft und bestätigt wurde. Dazu gab seit 2015 Auflagen von Seiten der Kommunalaufsicht.

Der Arbeitsauftrag für einen neuen Gesellschaftervertrag besteht, es laufen dazu Abstimmungen mit den Stadtwerken und im Januar 2026 soll er eingereicht werden.

Eine Erklärung, dass der Bürgermeister nach Recht und Gesetz arbeitet, ergibt sich aus dem Amtseid und der Kommunalverfassung. Entsprechend der Kommunalverfassung wird die Stadtvertretung informiert.

Vor seiner Amtszeit war der Bürgermeister Aufsichtsratsvorsitzender und Gesellschaftsvertreter in einer Person und dies habe derzeit auch niemanden gestört, so Herr Lange. Die Kommunalaufsicht habe aber bereits seit 2016 darauf hingewiesen.

Für die Einhaltung von Recht und Gesetz müsse keine Ehrenerklärung abgegeben werden und im Januar soll der Vertrag vorgelegt werden.

Herr Wolter berichtet, dass er den Widerspruch des Bürgermeisters über das Programm Chat GPT habe prüfen lassen. Natürlich ergibt sich daraus keine Rechtsberatung bzw. Rechtsprechung,

Das Programm kam zu dem Ergebnis, dass der Beschluss der Stadtvertretung zu weit führen würde. Es sei unzulässig, Gesellschafterbeschlüsse vorab von der Stadtvertretung bestätigen zu lassen.

Herr Mathias Schmitus verweist darauf, dass es darum gehe, dass die Stadtvertreter informiert werden und reagieren können.

Herr Lange verweist nochmals darauf, dass noch Abstimmungen mit den Stadtwerken laufen und wie angekündigt der Vertrag im Januar 2026 eingebracht wird.

Herr Wolter formuliert als eindeutige Beschlussempfehlung:  
„Die Stadtvertretung gibt dem Widerspruch des Bürgermeisters statt.“  
Die Stadtvertreter werden um Abstimmung darüber gebeten.

**Beratungsergebnis:**

*Die Stadtvertretung Teterow gibt dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 Abs. 1 KV M-V gegen den Beschluss Nr. 135 – 14 / 25 der Stadtvertretung vom 30.10.2025 über die Information der Stadtvertretung durch den Bürgermeister über sämtliche zu treffende Gesellschafterbeschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Teterow GmbH mehrheitlich statt.*

**Abstimmungsergebnis:**

<i>Beschluss Nr.</i>	<u>Ja – Stimmen:</u>	<u>Nein – Stimmen:</u>	<u>Enthaltungen:</u>
<i>147 – 15 / 25</i>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>1</b>

*(19.35 Uhr – Bürgermeister Andreas Lange verlässt die Sitzung)*

**TOP 12 – Widerspruch des 1. stellv. Bürgermeisters gem. § 33 Abs. 1 KV M-V gegen den Beschluss Nr. 137 – 14 / 25 der Stadtvertretung vom 30.10.2025**  
*(Drucksache Nr.: B VIII / 1532 - 1)*

---

Herr Wolter schlägt als Beschlussformulierung, über die abzustimmen ist, vor:  
„Die Stadtvertretung gibt dem Widerspruch des 1. stellv. Bürgermeisters statt.“

Herr Hantel fragt nach, ob der Bürgermeister zu diesem Sachverhalt den Saal verlassen muss. In diesem Fall müsste er sich mit Nachfragen an Herrn Ackermann wenden. Herr Hantel äußert, dass die Fraktion CDU sich beraten habe und einen Kompromiss anbieten will, im Gegenzug aber eine Entschuldigung vom Bürgermeister erwartet. Es wird ein Eingeständnis erwartet, dass der Bürgermeister einen Verstoß begangen und am 29.01.2025 ohne einen bestätigten Haushalt einen Vertrag abgeschlossen hat. In der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde dies festgestellt. Es lagen dabei aber auch nur Teile des Vertrages zur Einsicht vor, so Herr Hantel. Erst auf Nachfrage wurde die letzte Seite mit Unterschrift vorgelegt. Herr Hantel kritisiert eine schlechte Zusammenarbeit, dass es für die Rechnungsprüfer keine gute Grundlage war und die Unterlagen eine mangelhafte Qualität aufwiesen. In diesem Zusammenhang fragt Herr Hantel welches Vertrauen man in der Zukunft dann in die Stadtverwaltung haben soll und ob der Bürgermeister wenigstens hier einen Fehler zugibt. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass sich die Kosten für die Bürger-App in einer größeren Summe verbergen und die Kommunalaufsicht auch keine rechtlichen Verstöße geltend machen kann. Herr Hantel meint, so könne man nicht miteinander umgehen und er hätte erwartet, „dass der Bürgermeister mit uns spricht“.

Wenn den Bürgermeister jetzt zugibt, dass das ein Fehler war und ein Verstoß, „dann sparen wir uns alles andere“. Dies soll dem Bürgermeister angeboten werden und ein Eingeständnis wird entsprechend protokolliert.

Es geht nicht um die Plattform „Crossiety“ und auch im Haushalt könne mal etwas untergehen, hier geht es nur um die Vergabe und die Vertragsunterzeichnung, betont Herr Hantel.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die beiden Stadträte mit dem Bürgermeister besprechen. Herr Ackermann kann für den Bürgermeister, der zu diesem TOP nicht anwesend ist, keine Erklärung abgeben.

Herr Blanck kritisiert die zeitliche Diskrepanz zwischen der Vertragsunterzeichnung und der Infoveranstaltung zu „Crossiety“. Zumindest hätten die Teilnehmer vorab informiert werden sollen, dass der Vertrag bereits unterzeichnet ist.

Herr Nawotke meint, dass man den Bürgermeister auch zu einer Anhörung hätte hereinbitten können. Dieser müsste dann aber selbst entscheiden, ob er sich zum Vorwurf der Verstöße äußert.

Herr Mathias Schmitus schließt sich den Vorrednern an und ergänzt, dass aus diesem Grunde ja der Antrag auf eine Rechnungsprüfung gestellt wurde. Den Stadtvertretern stehe das Recht einer rechtlichen Überprüfung zu.

#### 5 Minuten Auszeit

(Herr Ackermann und Herr Ode begeben sich zu einer kurzen Besprechung mit dem Bürgermeister.)

Herr Ackermann teilt mit, dass mit dem Bürgermeister gesprochen und ihm der Sachstand dargelegt wurde.

Der Bürgermeister ist nicht bereit, sich dazu zu äußern und verweist auf die Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde sowie die vorliegenden Informationen der Verwaltung.

Herr Hantel beantragt für die Fraktion CDU eine außerplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2025. Es stehe der Vorwurf im Raum, dass keine Deckung vorhanden sei.

Der Bürgermeister hat auch ohne Deckung der Finanzen einen Vertrag unterzeichnet.

Es wird eine außerplanmäßige Ausgabe beantragt für den Betrag, den der Anwalt in diesem Jahr kosten wird.

Es wurde versucht, eine Handreichung zu geben, dies sei in der jetzigen Verwaltung aber nicht gewollt.

Die Fraktion CDU wird dem Widerspruch nicht stattgeben.

Die Stadtvertretung ist berechtigt, eine Prüfung durchführen zu lassen, dann auch auf Kosten der Stadt.

Herr Langhof möchte klarstellen, dass mögliche fehlerhafte Dateien für die Prüfung umgehend korrigiert wurden und weist den Vorwurf der Nichttransparenz zurück.

#### **Beratungsergebnis:**

***Die Stadtvertretung Teterow lehnt den Widerspruch des 1. stellv. Bürgermeisters gem. § 33 Abs. 1 KV M-V gegen den Beschluss Nr. 137 – 14 / 25 der Stadtvertretung vom 30.10.2025 zur rechtlichen Prüfung von Verstößen gegen die Vergaberichtlinie und die vorläufige Haushaltsführung der Stadt Teterow mehrheitlich ab.***

--

### **Abstimmungsergebnis:**

<u>Beschluss Nr.</u>	<u>Ja – Stimmen:</u>	<u>Nein – Stimmen:</u>	<u>Enthaltungen:</u>
148 – 15 / 25	2	15	1

### **Antrag der Fraktion CDU**

**Die Fraktion CDU beantragt eine außerplanmäßige Ausgabe 2025 zur Deckung der Rechtsanwaltskosten aus dem Rechtsstreit zum Widerspruchsverfahren.**

- *Abstimmung 15 Ja – Stimmen, 1 Nein – Stimme, 2 Enthaltungen*
- *Dem Antrag der Fraktion CDU auf eine außerplanmäßige Ausgabe 2025 für Rechtsanwaltskosten wird mehrheitlich zugestimmt.*

### **TOP 13 – Anfragen der Stadtvertreter**

---

Herr Mathias Schmitus bittet um Mitteilung von Zahlen hinsichtlich der Übernachtungen auf dem Caravanplatz Grüner Weg.

Auf die Anfrage von Herrn Oestreich warum noch die Absperrungen stehen, die im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wege im Stadtpark aufgestellt wurden, antwortet Herr Ackermann, dass die neue Oberfläche der Wege noch sacken muss und diese darum noch nicht betreten werden dürfen.

Frau Haase gibt eine Anfrage von Bürgern aus dem Wohngebiet Nord-West weiter. Anwohner verweisen darauf, dass der Spielplatz zwischen den Wohnblöcken nicht bespielbar ist und fragen nach, ob dieser wieder hergerichtet werden kann.

Herr Lange/Herr Ackermann antworten, dass sich dieser Spielplatz nicht in der Zuständigkeit der Stadt befindet. Die Wohnungsgesellschaft ist zuständig.

Die Nachfrage von Herrn Schneider wie weit es mit der Kennzeichnung der Fahrbahn in der B.-Brecht-Straße ist und wann diese Maßnahme fertiggestellt ist, beantwortet Herr Ode dahingehend, dass dies an der Baufirma liegt

### **TOP 14 – Informationen der Verwaltung**

---

Herr Lange informiert, dass die Kommunalaufsicht keine rechtlichen Einwände gegen die Neufassung der Hauptsatzung geltend gemacht hat.

Die Satzung wurde ausgefertigt und bekanntgemacht und ist damit rechts- und bestandskräftig. Der Bürgermeister informiert die Stadtvertreter, dass Anfragen aus Partnerstädten vorliegen. Aus Litauen, Siauliai wird zur Teilnahme am regionalen Tanz- und Liederfestival angefragt.

Die Veranstaltung findet Pfingsten 2026 statt. Die Fraktionen erhalten die Mitteilung und können sich zu einer möglichen Teilnahme äußern.

Eine weitere Einladung liegt aus Bad Segeberg vor zum European People Festival 2026.

Die Anfrage ist, inwieweit sich die Stadt Teterow einbringen kann. Die Fraktionen erhalten die entsprechende Einladung und können sich zu einer Teilnahme positionieren.

Die Veranstaltung findet vom 25.07.2026 – 01.08.2026 statt.